

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr beabsichtigt ,im Wege der öffentliche Ausschreibung, den Ausbau eines Krankentransportwagens gemäß anliegender Leistungsbeschreibungen zu vergeben. Die Gesamtleistung ist in mehrere Lose aufgeteilt:

- Los 1 : Ausbau Krankentransportwagen
- Los 2 : Ausbau Funk- Datenfunk
- Los 3 : Beklebung

Ihr Angebot kann sich erstrecken auf die Gesamtleistung, mehrere Lose oder ein Los.

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, mir bis zum 21.12.2018 (bis 13:00 Uhr) (es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Mülheim an der Ruhr) entsprechende Angebote mit Preisangaben (netto, ohne Mehrwertsteuer) sowie Angaben über Skonto und etwaige Rabatte einzureichen. Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Ich verweise darauf, dass die Abgabe eines elektronischen Angebotes zurzeit noch nicht möglich ist. Die Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden.

Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände verursacht wird, die außer Schuld der Bieter liegen, können nur nach den Regelungen des § 42 Abs. UVgO berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind ebenfalls nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die nicht rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

Ich verweise auf das seit dem 22.03.2018 neu in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (TVgG-NRW). Die besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue/ Mindestentlohnung, die unter den Punkten 1 und 2 Rechte zur Kontrolle der Verpflichtungen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen vorsehen, sind als Anlage beigefügt.

Alle Einträge müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein (z.B.: darf kein Korrekturmittel verwendet werden; falsche Angaben dürfen nicht überschrieben werden, sondern sind zu streichen; Streichungen sind mit Namenszeichen zu versehen).

Das Angebot in deutscher Sprache sowie die ebenfalls beigefügten Verpflichtungserklärungen bitte ich mit Datum, Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen, in dem beigefügten Umschlag zu verschließen und diesen in einem weiteren Umschlag durch die Post ausschließlich an die nachfolgend genannte Adresse zu senden. Andere Adressen sind nicht zulässig.

Angebote, die an andere Adressen gesendet oder dort abgegeben werden, können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Das Angebot muss bis zum vorgenannten Abgabetermin und Uhrzeit bei folgender Adresse eingegangen sein:

Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr
Berufsfeuerwehr
Herr Björn Rohpeter
Zur Alten Dreherei 11

45479 Mülheim an der Ruhr

Etwaige Änderungen, Berichtigungen zum Angebot sind als solche zu kennzeichnen und sind nur in einem gesonderten verschlossenen Firmenumschlag unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung bis zum vorgenannten Abgabetermin an die vorgenannte Anschrift, wie beim Angebot angegeben, zuzustellen. Änderungen oder Berichtigungen per Fax oder E-Mail sind unzulässig.

Ausschließlich eine Zurückziehung des Angebots ist auch durch Fax oder E-Mail möglich.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem 21.03.2019. Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden ist. Der Zuschlag wird schriftlich mitgeteilt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern gleichlautend schriftlich mitgeteilt:

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Chancengleichheit und des Transparenzgebotes Bieterückfragen zu diesem Wettbewerb ausschließlich nur bis zum 12.12.2018 bis 13:00 Uhr gestellt werden können. Verspätet eingehende Rückfragen bleiben nach Ablauf dieser Frist unbeantwortet. Bitte richten Sie evtl. Bieterückfragen ausschließlich an folgende Mailadressen:

Bjoern.Rohpeter@muellheim-ruhr.de
Joerg.Balkenhol@muellheim-ruhr.de

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Bieterückfragen nicht telefonisch entgegen genommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Bieterückfragen nicht an andere Mailadressen außer an diejenige der vorgenannten Ansprechpartner versendet werden. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Bieterückfragen unbeantwortet bleiben.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis im Anschreiben zum Angebot.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/ B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

- VOL /B 2003
- Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG - NRW/VOL)
- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Hiervon ausgenommen sind urheberrechtlich geschützte Lizenzbestimmungen eines Softwareherstellers. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass darüber hinaus bestehende firmeneigene AGB auf dem Angebot weder vor- noch

rückseitig aufgedruckt sein dürfen. Bitte beachten Sie, dass der Aufdruck von firmeneigenen AGB bzw. der Verweis hierauf zum Ausschluss Ihres Angebotes führt.

Proben und Muster müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Proben und Muster zu Angeboten, die nicht berücksichtigt worden sind, werden den Bewerbern auf Wunsch zurückgesandt. Der Bewerber trägt die Transport- oder Portokosten, wenn diese die normalen Portokosten übersteigen. Im Falle einer Zuschlagserteilung bleiben Proben und Muster bis zum Vertragsablauf im Besitz des Auftraggebers.

Mit freundlichen Grüßen
Björn Rohpeter

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz
Allg. Verwaltung, Finanzen

Zur Alten Dreherei 11
45479 Mülheim an der Ruhr
Telefon:(0208)455-3751 Fax:(0208)455-583751
E-Mail: bjorn.rohpeter@mulheim-ruhr.de